

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion – DRS XVII/3262

Zustand der der Straßen, Fuß- und Radwege in Frankenthal: Erfassung, kurzfristige Maßnahmen und Langfristplanung

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Fragen Stellung wie folgt:

- 1. Wie wird der Zustand der Straßen, Fuß- und Radwege in Frankenthal seit 2016 erfasst? Gibt hierzu einheitliche Standards/Zustandsbewertungen? Wenn ja welche? Wenn nein, warum nicht?**

Es wird ein Straßenzustandskataster geführt. Dieses basiert auf einer digitalen Erfassung in Form einer Befahrung der Straßen im so genannten Eagle-Eye-Verfahren. Außerdem erfolgen regelmäßig Begehungen der Straßen durch die Straßenkontrolleure.

Die Bewertung der Straßen erfolgt nach Kriterien wie Alter der Straße, Verkehrsfrequentierung, letzte Sanierungsmaßnahmen, Infrastruktureinrichtungen im unterirdischen Bereich der Straßen wie z.B. Versorgungs- und Entsorgungsleitungen. Diese Kriterien fließen in eine „Benotung“ ein, aus der sich die Dringlichkeit von Maßnahmen ergibt.

- 2. Gibt es eine systematische Erhaltungsplanung oder eine Strategie, um den Erhaltungszustand für die Straßen, fuß- und Radwege in Frankenthal zu verbessern und dem Werteverfall entgegenzuwirken? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht und nach welchen Parametern erfolgt die aktuelle Erhaltungsplanung?**

Es finden regelmäßig Gespräche mit dem Eigen- und Wirtschaftsbetrieb EWF und den Stadtwerken statt, bei denen vorgesehene Maßnahmen abgestimmt werden, um Straßenbaumaßnahmen zu bündeln.

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten erfolgt aktuell jedoch nur eine Erhaltung an Stellen, bei denen es aufgrund akuter Gefahrensituationen erforderlich ist.

- 3. Wie bewertet die Stadt Frankenthal den Zustand der Straßen, Fuß- und Radwege und deren Fahrbahnmarkierung?**

Die Bewertung erfolgt nach den aktuellen einschlägigen Richtlinien und Normen sowie nach dem aktuellen Stand der Technik.

4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Begehungsfrequenzen durch Weegewarte und die Reaktionszeiten bei akuten Schäden, vor allem in den Wintermonaten?

Wir haben nur 2 Straßenkontrolleure für das gesamte Stadtgebiet. Der Begehungen erfolgen regelmäßig und bei akuten Schäden werden sofort Maßnahmen zu deren Beseitigung getroffen. Auch Hinweisen aus der Bevölkerung wird umgehend nachgegangen.

5. Welche Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen der Straßen, Fuß- und Radwege in Frankenthal erfolgten seit 2016 in welcher Höhe? Welche Maßnahmen sind 2023ff geplant, in welcher Höhe?

Seit 2016 wurde diverse Maßnahmen durchgeführt, unter anderem waren dies:

- Teilausbau Carl-Bosch-Ring
- Teilausbau Mahlastraße
- Dünnschichtsanierung Mahlastraße und Freinsheimer Straße
- Sanierung des Rad- und Fußweges am Westring (zusammen mit dem EWF)
- Teilausbau der Ludwigshafener Straße (zusammen mit den Stadtwerken)
- Risse-Sanierung in Studernheim, im Nordend und im Albrecht-Dürer-Ring

Eine monetäre Bezifferung der einzelnen Maßnahmen ist in der Kürze der Zeit nicht machbar gewesen.

Folgende Maßnahmen sind unter anderem vorgesehen bzw. angedacht:

- Kreuzungsumbau Wormser Straße – Industriestraße – Wilhelm-Hauff-Straße
- Verschleißdeckenerneuerung in der Mahlastraße
- Ausbau der Gartenstraße
- Kreuzungsbereich Carl-Theodor-Straße – Europaring
- Teilabschnitt Mörscher Straße
- Radwegführung von Mörsch zum Spitzenbusch
- Überarbeitung der Kreuzungsbereiche in der Innenstadt (Wormser Straße – August-Bebel-Straße, Speyerer Straße von der Mühlstraße bis Speyerer Tor)

Die tatsächliche Realisierung hängt allerdings von den vorhandenen personellen Ressourcen ab.

6. Welche Ansätze stehen im städtischen Haushalt zur Sanierung und Instand von Straßen, Fuß- und Radwegen seit 2016 zur Verfügung. Wurden die Ansätze voll ausgeschöpft? Wenn nicht, was waren die Gründe dafür?

Für den Straßenbau waren bei den Leistungen 541101, 542101 und 543103 bei den Konten 5233

2019 rd. 2,6 Millionen Euro,

2020 rd. 2,1 Millionen Euro,

2021 rd. 1,6 Millionen Euro und

2022 rd. 2,4 Millionen Euro veranschlagt

für die Unterhaltung der Stadt-, Kreis- und Landesstraßen.

Ausgeschöpft wurden die veranschlagten Mittel nicht.

Dies findet seine Ursache darin, dass in der Abteilung Straßen und Brückenbau längere Zeit schon Stellen vakant sind und eine Besetzung der Stellen mangels geeigneter Bewerber schwierig ist.

Zahlen aus der Zeit vor 2019 waren in der Kürze der Zeit nicht zu ermitteln.

7. Welche Förder-/Zuschussmöglichkeiten auf EU-, Bundes und Landesebene hat es seit 2016 zur Sanierung und Instandhaltung von Straßen, Fuß- und Radwegen gegeben? Welche Fördermöglichkeiten wurden genutzt?

Außer der Förderung des Ausbaus für den Bau von Radwegen (bis zu 70%), die Teile von überregionalen Verbindungsachsen sind, sind uns keine Fördermöglichkeiten für den Straßenbau bekannt.

8. Wie wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten für Straße, Wege und Plätze bislang bilanziert. Wie haben sich diese Werte bis 2023 entwickelt?

Straßen, Wege und Plätze werden in der Bilanz der Stadt auf der Aktivseite unter der Bilanzposition 1.2.4 zusammen mit dem weiteren Infrastrukturvermögen bilanziert.

Durch Straßenneubauten erhöht sich diese Bilanzposition entsprechend bei der Inbetriebnahme der Straße, des Weges oder des Platzes.

Die Wertentwicklung ergibt sich aus der regelmäßigen Abschreibung.

9. Welche organisatorischen, rechtlichen, technischen oder sonstigen Maßnahmen sind aus Sicht der Stadtverwaltung erforderlich, um zu einer zeitnahen, tatsächlichen Verbesserung der Straßen, Fuß- und Radwege zu kommen?

Die in der Abteilung Straßen und Brückenbau bereits längere Zeit vakanten Stellen müssten mit qualifizierten Bewerbern besetzt werden.

Die Anzahl der Ingenieursstellen müsste aufgestockt werden.

Ein adäquates Dokumentenmanagement müsste eingerichtet werden.

10. Wie bewertet die Stadtverwaltung ein künftiges Berichtswesen, mit dem die Bürgerschaft und die Öffentlichkeit regelmäßig über die Entwicklungen informiert werden, z.B. durch einen jährlichen Tätigkeitsbericht, in dem über die Fortschritte berichtet wird?

Ein solches Berichtswesen zu Pflegen kostet Zeit, die von dem vorhandenen Personal nicht erbracht werden kann.

Soweit die vakanten Stellen wiederbesetzt sind, kann in den Gremien in öffentlicher Sitzung, zu der die Bürgerschaft herzlich willkommen ist, entsprechend regelmäßiger und ausführlicher berichtet werden.